

Oberbalm, im August 2023

Grundsätze zum Schulschwimmen an der Schule Oberbalm

Ausgangslage

Die Oberbalmer Schulkinder sollen schwimmen lernen. Dies dient einerseits der erhöhten Sicherheit bei Ausflügen und Klassenreisen, vor allem aber soll dem Kind diese wichtige Grundkompetenz fürs Leben verbindlich vermittelt werden.

Auf dem Weg zu diesem Ziel bieten wir aktuell die Schwimmkurse des freiwilligen Schulsports, den Schwimmunterricht im Sportunterricht der 3./4. Klasse (je 1 Semester) und die Abnahme des WSC (Wasser-Sicherheits-Checks) gegen Ende der 4. Klasse, an. Dadurch setzen wir sämtliche kantonalen Vorgaben des Lehrplans 21, Bewegung und Sport/ Bewegung im Wasser, um.

Der WSC

Mit dem WSC wird getestet, ob sich eine Schülerin oder ein Schüler nach einem Sturz ins Wasser selber an den Rand oder ans Ufer retten kann.

Wer den WSC bestehen will, muss die folgenden Aufgaben ohne Unterbrechung nacheinander und ohne Brille, Schwimmbrille oder Nasenklammer lösen:

- Rolle/purzeln vom Rand in tiefes Wasser (völliges Untertauchen mit dem Kopf),
- sich 1 Minute an Ort über Wasser halten,
- 50 Meter schwimmen und aussteigen.

Der WSC stellt eine sinnvolle Massnahme zur Vorbeugung von Badeunfällen dar. Der Fokus beim WSC ist auf die Selbstrettung in einer Notsituation gerichtet.

Umsetzung

- An den Elternabenden ab dem KG 2 bis zum 4. Schuljahr informieren wir jeweils über unsere Praxis zum Schwimmunterricht und im Hinblick auf den WSC.
- Wir empfehlen allen unseren Schülerinnen und Schülern ab dem KG 2 den Besuch der Kurse im freiwilligen Schulsport der Gemeinden Wald, Niedermuhlern und Oberbalm oder von analogen Kursangeboten von anderen Anbietern. Solche Kurse bauen aufeinander auf und bereiten bereits den WSC vor: <https://www.schulewald.ch/unterricht/schulsportangebot/>.
- Im zweiten Semester der 3. und im ersten Semester der 4. Klasse bieten wir im Sportunterricht obligatorisch eine Wochenlektion Schwimmunterricht an. Die Schwimmlehrperson macht zu Beginn eine Bestandesaufnahme - danach erfolgt ein Feedback an die Eltern.
- Der Schwimmunterricht verfolgt zwei Ziele: die Vorbereitung auf den WSC und die weitere individuelle Förderung der Schwimmkompetenz jedes einzelnen Kindes.

- Die Kosten für den Oberbalmer Schwimmunterricht werden vollständig durch die Gemeinde Oberbalm und den Kanton Bern getragen (Transport, Eintritt, Wassermiete, Entlohnung Schwimmlehrperson, WSC-Durchführung und Ausweis).
- Am Ende der Unterrichtssequenz in der 4. Klasse führen wir ebenfalls im Rahmen unseres Schwimmunterrichts den obligatorischen WSC durch. Dieser wird durch unsere Schwimmlehrperson abgenommen und beurteilt. Die Durchführung erfolgt in einem dafür vorgesehenen Becken (vorgeschriebene Wassertiefe und Beckenlänge). Die Klassen- und Schwimmlehrperson werden die Eltern zu gegebenem Zeitpunkt genauer informieren. Die Resultate des WSC werden den Eltern in jedem Fall mitgeteilt.

Abschluss

Nach dem WSC bekommen Kinder, die den Test mit Erfolg bestanden haben, von der Schule (oder von der privat gewählten Organisation), einen offiziellen Ausweis.

Dieser bestätigt, dass das Kind über die nötigen Kompetenzen verfügt, um sich bei einem Sturz ins tiefe Wasser selbständig ans Ufer oder den Beckenrand retten zu können und um ins tiefe – selbstverständlich beaufsichtigte – Wasser zu dürfen.



!Trotz absolviertem WSC: Kinder sollten nie allein und unbeaufsichtigt baden oder schwimmen gehen. Der WSC erhöht die Chancen zur Selbstrettung beträchtlich, ist aber keine Garantie!

https://www.swiss-aquatics.ch/wp-content/uploads/2020/11/WSCElterninformation_D.pdf

Ergänzungen

- Wird der WSC nicht bestanden, liegt die Wiederholung des Tests fortan in der Zuständigkeit der Eltern.
- Die Verantwortlichkeit für die Information der Eltern über diese Regelungen obliegt den Klassenlehrpersonen und der Schulleitung.
- Die Zuständigkeit für die Organisation der Überprüfung im 3. Schuljahr, der Information der Eltern und der WSC-Durchführung im 4. Schuljahr liegt bei der Klassenlehrperson der 3./4. Klasse und (nach Absprache) bei der Schwimmlehrperson.
- Zusätzlich zu den bisher genannten Abläufen sind im Rahmen des Sportunterrichts im Zyklus 2 (3. – 6. Klasse) weitere spielerisch ausgerichtete Besuche im Freibad möglich.
- Andere Schulaktivitäten mit möglichem Wasserkontakt (Exkursionen, Schulreisen) werden separat geregelt und bewilligt (benötigte SLRG Brevets der Begleitpersonen).

Weitere Informationen zum WSC:

- <https://www.lp-sl.bkd.be.ch/de/start/themen/sport-in-der-schule/schwimmunterricht/wasser-sicherheits-check-wsc.html>
- <https://www.bfu.ch/de/ratgeber/wasser-sicherheits-check-wsc>

